

# Infos zum allgemeinen Arbeitsrecht

## Individualarbeitsrecht

### Arbeitsvertrags-recht

Das Arbeitsvertragsrecht regelt die Rechtsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Es ist großteils **relativ zwingendes Recht**, dh Abweichungen zugunsten des Arbeitnehmers sind zulässig.

### Arbeitnehmer-

Das Arbeitnehmerschutzrecht ist Teil des öffentlichen Rechts. Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften obliegt dem Arbeitsinspektorat.

Es umfasst u.a. den Schutz vor gefährlichen Maschinen und Anlagen sowie den Arbeitszeitschutz.

## Kollektivarbeitsrecht

### ÜberbetrieblichesKol

Das überbetriebliche Kollektivarbeitsrecht umfasst

das Organisationsrecht der gesetzlichen und vertraglichen Interessenvertretungen (**Berufsverbandsrecht**).

die Regelung des Abschlusses von **Kollektivverträgen**. Das sind Verträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, die Höchst- und Mindestbedingungen für Arbeitsverträge auf Branchenebene festlegen.

### BetrieblichesKollekti

Das betriebliche Kollektivarbeitsrecht (**Betriebsverfassungsrecht**)

sieht Mitbestimmungsrechte des von den Arbeitnehmern eines Betriebs zu wählenden Betriebsrats vor.

regelt den Abschluss von **Betriebsvereinbarungen**. Das sind Verträge zwischen Betriebsinhaber und Betriebsrat zur Festlegung von Arbeitsbedingungen auf betrieblicher Ebene.